



Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 28.02..2022

Vernehmlassung Totalrevision Mietzinsbeitragsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Die Sozialdemokratische Partei Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen die Stossrichtung der Totalrevision, sind aber gleichzeitig davon überzeugt, dass in verschiedenen Bereichen des Mietzinsbeitragsgesetzes und in der dazugehörigen neuen Verordnung noch wesentliche Verbesserungen gemacht werden müssen. Nur mit den unten erwähnten Änderungen wird die Situation der armutsbetroffenen Familien wirklich verbessert (siehe Bemerkungen und Forderungen zu einzelnen Paragraphen).

Wir erachten, wie die Regierung, eine Gesamtbetrachtung des Umfelds und der Möglichkeiten einer wirksamen Unterstützung von armutsbetroffenen Familien als absolut notwendig. Isolierte Massnahmen im Rahmen eines Gesetzes werden nur wenig zu den beabsichtigten Verbesserungen beitragen. Deshalb muss das Mietzinsbeitragsgesetz im Zusammenhang mit vielen weiteren Faktoren beurteilt werden.

Die Totalrevision berücksichtigt die Resultate der Armutsstrategie des Kantons und betrachtet die Situation von armutsbetroffenen Familien unter Berücksichtigung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden. Neben den Mietzinsbeiträgen braucht es unbedingt weitere Massnahmen, um armutsbetroffene Familien zu unterstützen (siehe Kritik am Gesamtsystem und Forderungen über das Mietzinsbeitragsgesetz hinaus).

Wir begrüßen es sehr, dass der Kanton anerkannt hat, dass die Mietzinsbeiträge eine Verbundaufgabe sind, die gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragen werden.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Bemerkungen und Forderungen zu einzelnen Paragraphen

§1 Absatz 1: Es muss die Frage gestellt werden, warum die Regierung Beiträge erst ab einer Grenze von 75% der Jahresnettomiete ausrichten will. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass dadurch ein neuer unerwünschter Schwelleneffekt entsteht.

§2 Absatz 1: Die Regierung legt fest, dass der allgemeine Lebensbedarf 130% des Grundbedarfs in der Sozialhilfe beträgt. Hier ist festzuhalten, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe in unserem Kanton zu tief bemessen ist und damit direkte Auswirkungen auf den allgemeinen Lebensbedarf hat. Wir fordern, dass der allgemeine Lebensbedarf bei 150% festgelegt wird.

§4 Absatz 1: Die verminderte Anrechenbarkeit des Einkommens über dem Grundbedarf zu 75% verhindert einen neuen Schwelleneffekt nur teilweise. Wir fordern, dass das Einkommen über dem Grundbedarf nur zu 50% angerechnet wird.

§6 Absatz 2: Die Überprüfung der Mietzinsbeiträge alle 5 Jahre ist zwingend notwendig. Allerdings besteht bei einer starken Inflation die Gefahr, dass die Mietzinsbeiträge dem tatsächlichen Lebensbedarf stark hinterherhinken. Wir fordern mit einem zusätzlichen neuen Absatz 3 eine Regelung, dass die Mietzinsbeiträge bei einer Inflation von mehr als 2% pro Jahr spätestens nach 2 Jahren überprüft werden müssen.

Kritik am Gesamtsystem

Die Regierung anerkennt, dass Familien mit Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Dazu vier Kritikpunkte, welche wie vom Kanton vorgegeben, dazu führen, dass die Situation dieser Familien nicht auf die Mietzinsbeiträge isoliert betrachtet wird.

Kritikpunkt 1: Mit den Mietzinsbeiträgen greift der Kanton in den freien Wohnungsmarkt ein. Er ermöglicht, dass günstiger Wohnraum künstlich überteuert werden kann.

Kritikpunkt 2: Es gibt zu wenig günstigen Wohnraum. Der Kanton muss zum einen den genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern. Zum anderen muss er bei genossenschaftlichen und bei privaten Überbauungen ab mehreren Wohneinheiten gesetzlich vorgeben, dass ein Mindestanteil an günstigem Wohnraum erstellt und vermietet und/oder verkauft wird.

Kritikpunkt 3: Das Armutsrisiko besteht wegen teilweise zu tiefen Löhnen. Mit der Einführung eines kantonalen Mindestlohns würde bei einer grossen Zahl von Familien kein Armutsrisiko bestehen. Sie würden genug verdienen, um ihre Mietzinse ohne Unterstützung zu bezahlen.

Kritikpunkt 4: Auch die zu tief angesetzte Entlastung der Krankenkassenprämien für Familien führt zu einem latenten Armutsrisiko. Eine deutliche Anhebung der Beiträge an die Krankenkassenprämien mit einem Sozialindex würde das Armutsrisiko vieler Familie vermindern.

Forderungen über das Mietzinsbeitragsgesetz hinaus

Zusammengefasst fordern wir deshalb

- die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch den Kanton,
- gesetzliche Vorgaben für einen festgelegten Anteil an günstigem Wohnraum bei Überbauungen ab mehreren Wohneinheiten,
- einen kantonalen Mindestlohn vom mindestens 21 Franken pro Stunde und
- eine deutlich stärkere Unterstützung von armutsbetroffenen Familien bei den Krankenkassenprämien.

Mit freundlichen Grüssen



Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland